



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

zur Stadtratssitzung am 15. Dezember 2010

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gäste, zunächst einige Informationen zum Investitionsgeschehen in der Stadt Saalfeld:

Neubau Grundschule Marco Polo, Reinhardtstraße 24: Aufgrund der Witterung sind die Arbeiten eingestellt. Bisher wurden Leistungen in Höhe von ca. 4 Mio. EUR vergeben.

Sanierung Turnhalle der Grundschule Reinhardtstraße 24: Die Abbrucharbeiten im Inneren der Halle wurden abgeschlossen. Mitte November war mit den Fassadenarbeiten begonnen worden. Auch hier sind die Arbeiten aufgrund der winterlichen Verhältnisse eingestellt worden.

Sanierung Friedhofsmauer Hauptfriedhof in Saalfeld - BA 2/Westmauer: Der Hauptanteil der Sanierungsmaßnahme ist fertiggestellt. Die Restarbeiten im Bereich des linken Mauerabschnittes, feldseitig gesehen, werden fortgesetzt, wenn die Temperaturen es zulassen.

Erschließung Gewerbegebiet „Alte Kaserne“: Seit November 2010 erfolgt im künftigen Gewerbegebiet die Verlegung der Regen- und Schmutzwasserleitungen. Infolge der Witterung wurden die Arbeiten am 14.12.2010 eingestellt.

Brudergasse: Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die entsprechend der mit den Anliegern getroffenen Absprachen vorgesehenen Poller werden in der 2. KW 2011 geliefert und sobald es die Witterung zulässt, eingebaut.

Bundesstraße Kulmbacher Straße: Der Straßenbau ist fertiggestellt. Ein Gehweg wird provisorisch hergerichtet, sodass am 17.12.2010 die Verkehrsfreigabe erfolgen und die Umleitung zurückgenommen werden kann.

Landesstraße Beulwitz: Alle technischen Leitungen einschl. Hausanschlüsse sind verlegt. Borde wurden abgesteckt, konnten aber wegen der Witterung nicht mehr gesetzt werden. Nach mehreren Diskussionsrunden, auch unter Teilnahme einzelner Stadträte bzw. des Ortsteilbürgermeisters, Herrn Korn, sind wir mit den Gewerbetreibenden so verblieben, dass, wenn der Bau in der Winterzeit ruht, eine Notspur hergestellt und mit Ampelregelung diese Zuwegung zum Gewerbegebiet wieder geöffnet wird. Die provisorische Asphalt-schicht ist eingebracht worden und es wird die Befahrbarkeit mit Ampelregelung wieder gewährleistet.

Treppenanlage Grünhain an der Bahnhofstraße: Die Baumaßnahme wird im Dezember 2010 ausgeschrieben. Baubeginn ist am 04.04.2011 geplant.

Weststraße: Die Anhörung zu den Einwendungen ist abgeschlossen. Sämtliche Einwendungen, sei es von Trägern öffentlicher Belange bzw. von betroffenen Privatpersonen, sind vorgebracht worden. Es gibt eine Auflage vom Landesverwaltungsamt, noch verschiedene Detailpunkte von Betroffenen zu klären. Wenn das erfolgt ist, kann der Planfeststellungsbeschluss gefertigt werden.

Marktplatz: Die Planungsbüros sind aufgefordert worden, bis 17.12.2010 die Überarbeitung der Planung und der Kosten abzuschließen. Danach wird der Fördermittelantrag gestellt.

Parkscheinautomaten: Aufgrund der Witterung ist die Demontage der alten und Montage der neuen PSA derzeit nicht möglich. Der Tausch ist - witterungsabhängig - für Januar 2011 vorgesehen.

Stadtwald: Bedingt durch die starken Nassschneefälle Anfang Dezember kam es zu erheblichen Verlusten im Stadtwald durch Wurf- und Bruchholz. Es wird eingeschätzt, dass ca. 750 Festmeter Kiefer, Fichte und Eiche, d. h. ein Viertel der geplanten jährlichen Einschlagmenge, betroffen sind. Viele Waldwege, die von Wanderern und Wintersportlern genutzt werden, sind über einen längeren Zeitraum unpassierbar geworden.

Winterdienst: Es hat kritische Anmerkungen im Bau- und Wirtschaftsausschuss gegeben, darüber hinaus in der Verwaltung tagtäglich Anrufe, berechtigt oder auch unberechtigt, von Bürgern gegeben, die sich über Art und Umfang und auch Zeitnähe der Räumungsarbeiten beschwert haben. Der Winterdienst wird so ausgeführt, wie das auch im letzten Jahr der Fall gewesen ist. Die geäußerte Vermutung, dass in der Praxis versucht werden soll, die durch den Stadtrat abgelehnte Neuorientierung doch noch umzusetzen, will ich hier ganz ausdrücklich dementieren.

Es ist der Fall eingetreten, dass wir auf Grund der doch teils sehr heftigen Schneefälle ganz einfach nach Prioritäten verfahren mussten, was zur Folge hat, dass natürlich in Anlieger- und Nebenstraßen teils gar nicht oder sehr verspätet geräumt worden ist. Ich kann an dieser Stelle alle Beteiligten um Verständnis bitten.

Auf den Bundesstraßen wird von 3 bis 22 Uhr, auf den übrigen Straßen von 4 bis 22 Uhr geräumt. Im Einsatz sind zwei Unimog und vier Multicar-Fahrzeuge. Zusätzlich sind täglich 8 Teams zum Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen im Einsatz. Es hat sich auch die Feuerwehr mit ihrem Multicar mit eingebracht. Hauptsächliches Problem sind parkende Autos, die das Räumen erschweren bzw. verhindern, und die bisher aufgetretenen Schneemengen, die aus der Innenstadt abtransportiert werden mussten. Bisher hat der Bauhof keine größeren krankheitsbedingten Ausfälle zu verzeichnen.

Von dieser Stelle aus allen in der Räumung befindlichen Kräften ein ganz herzliches Dankeschön.

Matthias Graul
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Oktober 2010 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 167/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Oktober 2010.

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Saalfeld I/Arnsgeruth

Beschluss-Nr.: 170/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Herrn Rainer Wurzbach, geboren am 25.05.1947, wohnhaft in 07318 Saalfeld/Saale, Am Brendelsgarten 7, zum Schiedsmann für die Schiedsstelle Saalfeld I/Arnsgeruth.

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 139/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Stadtwerke Saalfeld GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet Saalfeld/Saale in beiliegender Form abzuschließen.

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 143/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Stadtwerke Saalfeld GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet Saalfeld/Saale in beiliegender Form abzuschließen.



sionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Neubau Straßenbeleuchtung Bornweg

Beschluss-Nr.: 169/2010 - Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26. Mai 2010 (Beschluss Nr. 84/2010) den Bau der Straßenbeleuchtung ohne Abänderungen.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss

fasste in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010 folgende Beschlüsse:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen **Dienstbarkeit** für ein Leitungsrecht auf dem städtischen Grundstück der Gemarkung Saalfeld, Flurstück-Nr. 2991/12 und 2991/18 (Beschluss-Nr. B/183/2010).

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung mehrerer beschränkt persönlichen **Dienstbarkeiten** für Leitungsrechte auf den städtischen Wegeparzellen in den Gemarkungen der Stadt Saalfeld, Flurstücke-Nr. 3436, 5000, 4126, 4918/7, 4887/3, 4120/2, 3420/10, 4125/5, 3422/2, 6139, 6005/5 und 4888 sowie Obernitz, Flurstücke-Nr. 236, 280 und 287/1 (Beschluss-Nr. B/184/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau Balkonanlage** und Neubau Dachgaube, Sonneberger Straße, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/185/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Errichten von 8 PKW-Stellplätzen**, Webergasse, Fl.-Nr. 363/7, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/186/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung und Modernisierung** Wohnhaus - Tektur - Obere Torgasse, Fl.-Nr. 53/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/187/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung „Schauabfüllanlage in Erlebnismuseum“**, Feengrottenweg, Fl.-Nr. 6001/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/191/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Büroerweiterung**, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4700/82, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/192/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Wiederaufnahme der **Nutzung des Gewerbes** im Erdgeschoss (Elektro), Gerhart-Hauptmann-Straße, Fl.-Nr. 2946/34, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/193/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbringen einer **Werbeanlage**, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 200/6, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/194/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Balkonanbau**, Kircherstraße, Fl.-Nr. 3841/32, 3841/40, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/196/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Verlängerung** des bereits um ein Jahr verlängerten Vorbescheides Az.: 06-1028/4, Crösten, Fl.-Nr. 8/4 (Beschluss-Nr. B/198/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Dialyse Saalfeld**, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/56, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/201/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Erweiterung Gartenhütte**, Tiefenbach, Fl.-Nr. 3679/3 und 3729, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/202/2010).

Öffnungszeiten

der Horte während der Winterferien 2011

Die Horte der **Grundschule „C. Aquila“**, der **Grundschule Saalfeld** und der **Grundschule Gorndorf** sind vom 31.1. bis 4.2.2011 täglich von 6 – 17 Uhr geöffnet.

M. Jaensch
Amt für Kindertagesstätten/Schulverwaltung/Hort

Wegfall der Gründe

für die Geheimhaltung

von nicht öffentlichen Beschlüssen

(Stadtratssitzung 15. Dezember 2010/Beschluss-Nr. 172/2010)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Tausch** des Flurstückes-Nr. 3738/14 sowie Teilflächen der Flurstücke-Nr. 3738/11, 3738/15, 3738/15, 3798/7 und 3738/8 (Beschluss-Nr. 147/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.10.2010, URNr. 1376/2010 (Beschluss-Nr. 163/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** der Flurstücke-Nr. 6164, 6165 und 6112/8 (Beschluss-Nr. 117/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.11.2010, URNr. 1424/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3790/2) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 04.11.2010, URNr. 1438/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Tauschvertrag** hinsichtlich der Teilflächen der Flurstücke-Nr. 4750/5, 4733/3, 4732/3 und 4731/5 (Beschluss-Nr. 73/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 04. 11. 2010, URNr. 1440/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3805/20) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.11.2010, URNr. 1457/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Nachtrag** zur Urkunde 1388/2009 des Notars Watoro vom 02.10.2009 hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 5527/18, 5527/20, 5526/12 und 5526/3 (Beschluss-Nr. 190/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.11.2010, URNr. 1458/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3789/21) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11.11.2010, URNr. 1464/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3797/8) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16.11.2010, URNr. 1484/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 6088/47) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16.11.2010, URNr. 1486/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der **Tauschvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 3800/12 und 3802/20) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16.11.2010, URNr. 1487/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3789/20) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16.11.2010, URNr. 1488/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Kaufvertrag** hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3798/10 (Beschluss-Nr. 22/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16.11.2010, URNr. 1489/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Kaufvertrag** hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 6265/13 (Beschluss-Nr. 54/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 23.11.2010, URNr. 1518/2010 (Beschluss-Nr. 165/2010), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 2757/1, 2744/1, 2745/1, 2746/1, 2807/9, 155/1, 151/5, 53/1) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 09.11.2010, URNr. 852/2010 (Beschluss-Nr. 166/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.



Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Saalfeld/Saale gesucht, da die bisherige Schiedsperson ihre Tätigkeit wegen Ablauf der Wahlzeit beendet.

Der Bezirk der Schiedsstelle Saalfeld II umfasst den Schiedsbezirk Saalfeld-Gorndorf, Altsaalfeld, Remschütz, Köditz sowie Oberritz.

Es ist vorgesehen, nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die Bewerber/innen durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählen zu lassen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts. Die Bewerbungen für die Ausschreibung des Ehrenamtes müssen bis spätestens **11. Februar 2011** in der

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Rechtsabteilung

Markt 1, 07318 Saalfeld

eingehen. Die Schiedsperson wird bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten der Schiedsstelle trägt.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht wählbar ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürSchStG:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen solch einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Darüber hinaus soll als Schiedsperson nicht berufen werden, wer:

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Jeder Bewerber muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass bei ihm keine Gründe gemäß Punkt 2 vorliegen. Die Schiedsperson soll weiterhin gut beleumundet sein, nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgabe in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen.

Als Schiedsperson soll ferner nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedspersonen sind verpflichtet, sich mit den für ihre Tätigkeit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut zu machen und an mindestens einem Werktag jede Woche eine Sprechstunde abzuhalten.

Für weitere Informationen steht ihnen die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Rechtsabteilung

Markt 1, 07318 Saalfeld, Telefon: 598212

zur Verfügung.

gez.

Dieter Jedermann
Stadtrechtsdirektor

Saalfeld, den 13. Dezember 2010

13. Thüringer Dia-Festival

vom 28. - 30. Januar 2011 in Saalfeld -

natürlich mit Wintercamp, Lagerfeuer, DIDI-Play-Party
am Samstag und Saalebaden am Sonntagmorgen

Ausführliche Programminformationen
unter www.weltsichten.de

Tausche Fahrten

mit einem Kleinbus gegen Renovierung von Vereinsräumen

So oder ähnlich könnten die Angebote und Nachfragen beim „Marktplatz der Guten Geschäfte“ aussehen.

Marktplätze der „Guten Geschäfte“ sind lebendige, kreative Veranstaltungen bei denen Vertreter von Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen zusammenkommen, um wie auf einem Marktplatz Angebote und Nachfragen miteinander zu verhandeln. Getauscht werden Dienstleistungen, Wissen und Sachwerte - nur Geld ist tabu.

In Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung bereiten die Stadtverwaltung Saalfeld und die Caritasgeschäftsstelle Saalfeld den ersten „Marktplatz der Guten Geschäfte“ in Saalfeld vor.

Stattfinden wird dieser am **30.03.2011** unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters, Herrn Matthias Graul.

Um dieses Projekt erfolgreich zu realisieren, sind Unternehmen und Vereine aufgerufen, sich zu beteiligen. Egal ob kleiner Familienbetrieb oder großer Konzern, Selbsthilfegruppe oder Verein, jeder kann mitmachen.

Zahlreiche Anmeldungen liegen bereits vor, weitere Interessenten sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner für weitere Informationen sind:

Ariane Facius, Stadtverwaltung Saalfeld, Tel.: 03671/598316

Sylvia Bauer, Stadtverwaltung Saalfeld, Tel.: 03671/598373 oder

Annett Elster, Caritas-Geschäftsstelle Saalfeld, Tel.: 03671/358212

Iris Kürbis

Abtl. Wohngeld/Soziales

Ende des amtlichen Teiles

Termine, Tipps und Informationen

Die Kinderbibliothek lädt ein:

1. Februar,

Kinderbibliothek, Markt 7

10 Uhr

Fliegenschiss und Olchi-Furz“

Neue Geschichten von der Olchi-Family für Kinder ab 6 Jahren

16 Uhr

Vorhang zu!

Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre

4. Februar,

Bibliothek Gorndorf

10 Uhr

Der Schneemann sucht eine Frau, Wintergeschichten für Kinder ab 6 Jahren

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu Ihrem Ehrentag:

02. Februar	Herrn Werner Große, Aue am Berg,	zum 70.
05. Februar	Herrn Ulrich Hofmann, Beulwitz,	zum 72.
05. Februar	Herrn Edmund Mantej, Beulwitz,	zum 70.
05. Februar	Herrn Volker Schwaabe, Beulwitz,	zum 70.
07. Februar	Herrn Karl-Heinz Heinlein, Aue am Berg,	zum 83.
11. Februar	Frau Margit Bergner, Beulwitz,	zum 69.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz,	zum 77.
18. Februar	Herrn Dieter Struppat, Beulwitz,	zum 65.
22. Februar	Frau Adelheid Hölzer, Beulwitz,	zum 66.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz,	zum 74.
27. Februar	Frau Dr. Brunhild Föttsch, Beulwitz,	zum 73.
27. Februar	Frau Erika Kühn, Beulwitz,	zum 74.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister